

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 -10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 6. Dezember 2012 mit Beschluss-Nr. 1584-57(V)12 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 5/2013 öffentlich bekannt gegeben.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung erforderlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und auch die GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für den nach § 240 Abs. 3 HGB gebildeten Festwert für Spielgeräte ist nach 3 Jahren über eine körperliche Bestandsaufnahme und die Überprüfung und Aktualisierung der Wertansätze der neue Festwert über die Zuaktivierung aus den Anschaffungskosten in 2012 angepasst worden.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium, für die zur Sanierung stehende Friedhofsmauer auf dem Südfriedhof und für unterlassene Instandhaltungen für die Sanierung des Stützpunktes Rothenseer Straße. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle,

die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt. Erstmals wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen ausgewiesen. Diese Pflichtrückstellungen sind in dem Jahr der Entstehung zu bilden und werden gemäß § 5 Abs. 2 b KAG LSA im folgenden Kalkulationszeitraum aufgelöst.

Weiterhin wurden Rückstellungen für 17 abgeschlossene bzw. zu erwartende Altersteilzeitverträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) eingestellt, wobei 6 vertraglich geregelte und 11 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden und eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit vorgenommen wurde.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2013: TEUR 143) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 85.435,97 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Einnahmen für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2011 und aus der Ruherechtsentschädigung, die im Folgejahr ertragswirksam werden, sowie Pachteinnahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 4,1) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 10.584 (Vorjahr: TEUR 10.313), des Weiteren mit TEUR 229 die Kostenerstattung Friedhofsgrünpflege für Oktober und November und mit TEUR 19 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren, hauptsächlich SWM, von TEUR 32 und mit TEUR 2 bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden sowie Telefon- und Mietkosten, die Aufwand in 2014 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.096 veränderte sich nicht.

Die **zweckgebundene Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 52 veränderte sich durch Einstellung des Anteils des Jahresgewinns aus 2012, der aus der Nachaktivierung zum Festwert für Spielgeräte in Höhe von TEUR 205 resultiert und lt. Stadtratsbeschluss 1903-66(V)13 vom 5. September 2013 der Finanzierung von Spielgeräten dienen soll. Im Berichtsjahr wurden bereits TEUR 25 zweckentsprechend verbraucht. Weiterhin wurde die Zweckgebundene Rücklage mit den Gebührenüberdeckungen des Krematoriums aus

Vorjahren in Höhe von TEUR 52 in die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB überführt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** für die vom Integrationsamt bewilligte Zuwendung in 2012 für investive Maßnahmen wird gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 400) für übernommene Altgrabstätten-nutzungsverträge aus Amtszeiten, Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 45) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 593) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 84). Zudem wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4, Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen von TEUR 107, davon TEUR 52 aus Vorjahren und TEUR 55 aus dem Geschäftsjahr, zugeführt sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 80 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB (Beibehaltungswahlrecht) beibehalten und im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 28 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	3.141	170	536	2.435
aus Lieferungen und Leistungen	788	787	1	0
gegenüber dem Aufgabenträger	108	108	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	281	281	0	0
	4.318	1.346	537	2.435

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit TEUR 32 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen IV. Quartal 2013, mit TEUR 12 Verbindlichkeiten aus Kostenabrechnungen der Ämter, mit TEUR 14 die USt-Voranmeldung IV/2013, mit TEUR 13 Verbindlichkeiten aus ausstehenden Amtsarztgebühren gegenüber dem Gesundheitsamt und mit TEUR 37 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich seit 1991 vereinbarte Grabstättennutzungsgebühren eingestellt, die entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung über 20 Jahre Nutzungsdauer jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Außerdem werden hier die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die Mittel für die Hochwasserbeseitigung 2011 und weitere erhaltene Einnahmen, die 2014 zum Ertrag führen gemäß § 250 Abs. 2 HGB, eingestellt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2013 folgenden Stand:

	01.01.2013	Zugang	Auflösung	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren alt	184	0	49	135
Grabstättennutzungsgebühren neu	9.252	1.307	636	9.923
Ruherechtsentschädigung	1.580	585	538	1.627
Hochwasserbeseitigung	433	0	0	433
Spielplatzinvestitionen	255	0	255	0
Pacht, Spenden, sonstige	99	135	16	218
	11.803	2.027	1.494	12.336

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.099 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive Abgrenzungsrechnung von TEUR 2.239, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von TEUR 745, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 88 und für Ehrengräber von TEUR 2 sowie auf Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt von TEUR 75.

Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	TEUR
Leistungen öffentliches Stadtgrün	8.209
Friedhofsleistungen	2.239
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.418
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	745
Leistungen Kleiner Cracauer Anger	470
Kostenerstattung Kriegsgräber	88
Leistungsverrechnung Gesundheitsamt	75
Kostenerstattung Ehrengräber	2
Gesamt	13.246

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 42 sind beim Bau der Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten (GAW) auf dem Südfriedhof und auf dem Westfriedhof für die Eigenleistungen beim Bau der Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenstunden nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 538 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 143 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsaltsverträgen, Erträge aus der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für Spielgeräteinvestitionen von TEUR 25, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 18, Erträge für die Lehrlingsausbildung von TEUR 341, mit TEUR 28 Erträge aus Forderungen für Baumersatz nach dem Straßengesetz, TEUR 20 für Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Miet- und Pachteinahmen von TEUR 80, Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst von TEUR 31, Einnahmen aus dem Bootsverleih von TEUR 23, Erträge aus Brunnensponsoring von EUR 33, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 11, Erträge aus Spenden von TEUR 20 sowie Erstattungen nach dem Altersteilzeitgesetz von TEUR 2, für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 10 und TEUR 3 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 770 einschließlich des Anteils aus Vorjahren von TEUR 255 und der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage von TEUR 25, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 563, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 101, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung einschließlich Eichenprozessionsspinner (TEUR 21) für TEUR 24, für die Kremation von TEUR 93, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger im öffentlichen Grün von TEUR 82, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 381, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 118, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 44 und die Spielplatzinstandhaltung von TEUR 89 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 838 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 13 enthalten. Für das durch das Hochwasser stark beschädigte und für den Abriss vorgesehene Sozialgebäude im Herrenkrug

wurden außerplanmäßige Abschreibungen für die dauerhafte Wertminderung in Höhe von TEUR 82 vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 550, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 438, Raumkosten TEUR 217, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums TEUR 47, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 60, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 60, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 25, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 48, für Werkzeuge TEUR 23 und Gerätemiete TEUR 16, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 142 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 101 und TEUR 22 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 24 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste ausgewiesen. Erstmals werden die Gebührenüberdeckungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 55 über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 80 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 21 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die erstatteten Beträge für die abgerechneten Aufwendungen zur Schadensabwendung sowie für Aufräum- und Entsorgungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juni 2013 eingestellt.

Als Pendent enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die angemeldeten Aufwendungen gemäß der Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen zur Erstattung von Aufwendungen beim Junihochwasser 2013. Da bisher nicht alle Aufwendungen erstattet wurden, ergibt sich ein negativer Saldo von EUR 20.799,38.

Die **periodenfremden Erträge** beinhalten die Betriebskostennachzahlungen der Mieter aus dem Vorjahr.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 25 und die Grundsteuern dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 211 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

2.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Herr Klaus Zimmermann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

<u>Anrede</u>	<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>Partei</u>	<u>Tätigkeit</u>
Herr	Bernd	Krause	Die Linke	Dipl.-Agraringenieur
Herr	Frank	Schuster	CDU	Dipl.-Ing. (FH)
Herr	Hans-Dieter	Bromberg	SPD	Dipl.-Ing.
Herr	Andreas	Dr. Bock	Bündnis90/Grüne	Dipl.-Ing. für Verfahrenstechnik
Herr	Josef	Fassl	Tierschutz	Rechtsanwalt
Herr	Gerhard	Häusler	CDU	
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigtenvertreterin	Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigtenvertreter	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Herr	Gregor	Bartelmann	FDP	beratendes Mitglied

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

Magdeburg, den 31. März 2014


Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.579,86	3.516,33	0,00	0,00	204.096,19	154.772,35	13.617,33	0,00	168.389,68	35.706,51	45.807,51	6,67	17,49
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.913.147,96	68.184,57	20.321,81	12.088,90	15.973.099,62	5.080.495,75	486.162,96	19.971,43	5.546.687,28	10.426.412,34	10.832.652,21	3,04	65,27
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.807.358,47	1.733,59	0,00	0,00	1.809.092,06	1.093.982,94	93.236,59	0,00	1.187.219,53	621.872,53	713.375,53	5,15	34,37
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.134.223,23	476.326,06	131.238,00	0,00	6.479.311,29	4.389.076,77	340.139,25	130.021,26	4.599.194,76	1.880.116,53	1.745.146,46	5,25	29,02
4. Festwert Spielgeräte	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	2.110.150,81	0,00	100,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.803,98	64.215,52	0,00	-12.088,90	71.930,60	0,00	0,00	0,00	0,00	71.930,60	19.803,98	0,00	100,00
	25.984.684,45	610.459,74	151.559,81	0,00	26.443.584,38	10.563.555,46	919.538,80	149.992,69	11.333.101,57	15.110.482,81	15.421.128,99	3,48	57,14
	26.185.264,31	613.976,07	151.559,81	0,00	26.647.680,57	10.718.327,81	933.156,13	149.992,69	11.501.491,25	15.146.189,32	15.466.936,50	3,50	56,84

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2013	Stand 01.01.2013	Stand 31.03.2013	Stand 30.06.2013	Stand 30.09.2013	Stand 31.12.2013	Durchschnitt 2013
Betriebsleitung	4,25	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
Kaufmännisches Management	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,09	11,07
Technisches Management	20,45	16,05	18,73	19,29	19,29	17,95	18,82
Kataster	7,28	5,48	5,48	5,48	5,48	5,38	5,46
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	64,72	45,09	45,14	57,01	57,91	49,84	52,48
Grünpflegemanagement	103,78	64,84	78,91	93,10	93,72	65,58	82,83
Zeitverträge/Anschlussstätigkeit Auszubildende	13,00	4,50	4,50	7,18	10,76	6,97	7,35
Stellenbörse	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	225,49	150,32	167,12	196,42	201,52	160,11	181,29
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
							0,00
Gesamt	240,49	165,32	182,12	211,42	216,52	175,11	196,29